

EINZELVERTRAG-ÜBERNEHMER SPEICHERMEDIENVERGÜTUNG

Zwischen der

AUSTRO - MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte GesmbH
Baumannstraße 10, 1030 Wien
im Folgenden kurz austro mechana genannt

und

im Folgenden „Übernehmer“ genannt,
unter Beitritt von

im Folgenden „Hauptschuldner“ genannt,
wird vereinbart:

(1) Der Gesamtvertrag Speichermedienvergütung vom 15.10.2024, der auf den Websites der Wirtschaftskammer Österreich sowie der austro mechana abgerufen werden kann, ist in seiner jeweils gültigen Fassung integrierender Bestandteil dieses Einzelvertrages-Übernehmer.

(2) Der Übernehmer ist Lieferant oder ein mit der Lieferung von Speichermedien an den Hauptschuldner in unmittelbarem Zusammenhang stehendes Unternehmen. Der Übernehmer übernimmt sämtliche Pflichten des Hauptschuldners aus der Speichermedienvergütung gemäß §§ 42b, 71 Abs 1, 74 Abs 7, 76 Abs 4, 87a und 90a UrhG im Sinne des Punktes 2.8 des Gesamtvertrages Speichermedienvergütung. Alle damit in Zusammenhang stehenden Rechte tritt der Hauptschuldner dem Übernehmer ab. Der Hauptschuldner sowie die austro mechana sind mit dieser Übernahme einverstanden.

(3) Die austro mechana verpflichtet sich namens aller am Gesamtvertrag beteiligten Verwertungsgesellschaften, während der aufrechten Dauer dieses Vertrages sämtliche Pflichten nach dem Gesamtvertrag ausschließlich vom Übernehmer einzufordern, sofern und soweit dieser ihnen vertragsgemäß nachkommt. Im Fall von nicht nur unerheblichen Verstößen gegen diese Pflichten kann die austro mechana die Erfüllung dieser Pflichten unverzüglich beim Hauptschuldner einfordern. Die austro mechana haftet keinesfalls für daraus resultierende Schäden im Verhältnis von Hauptschuldner zu Übernehmer.

(4) Alle Vertragsteile verpflichten sich, allfällige Änderungen in der Rechtsform bzw. der Adresse einander jeweils umgehend bekannt zu geben. Bis zu einer derartigen Mitteilung können alle Erklärungen und Leistungen rechtswirksam nur an die in diesem Einzelvertrag-Übernehmer angegebenen Adressen abgegeben werden.

(5) Zahlungen haben bis auf Widerruf an folgende Bankverbindung der austro mechana zu erfolgen:

UniCredit Bank Austria AG, IBAN AT12 1100 0005 5102 5000, BIC BKAUATWW

(6) Gemäß Punkt 11.5 des Gesamtvertrages erteilt der Übernehmer hiermit seine schriftliche Zustimmung im Sinne des Datenschutzgesetzes, dass die austro mechana den gesamtvertragschließenden Fachverbänden, den Verwertungsgesellschaften, jedem anderen Einzelvertrag-Übernahme Speichermedienvergütung 2025

